

# STIFTUNG HAUS SERENA

## Preisliste ab 01. Januar 2017

### Tarife für stationäre Aufenthalte im Haus Serena und Haus Längenrüpp:

Stufen	Infrastruktur-beitrag Anteil Bewohner pro Tag in Fr.	Pensionstaxe Anteil Bewohner pro Tag in Fr.	Pflegetaxe Anteil Bewohner pro Tag in Fr.	Pflegetaxe Anteil Krankenkasse inkl. MiGel pro Tag in Fr.	Pflegetaxe Anteil Kanton pro Tag in Fr.
0	30.75	138.80	0.00	0.00	0.00
1	30.75	138.80	1.65	9.35	0.00
2	30.75	138.80	13.95	18.70	0.00
3	30.75	138.80	21.60	28.05	4.65
4	30.75	138.80	21.60	37.40	16.95
5	30.75	138.80	21.60	46.75	29.25
6	30.75	138.80	21.60	56.10	41.50
7	30.75	138.80	21.60	65.45	53.80
8	30.75	138.80	21.60	74.80	66.10
9	30.75	138.80	21.60	84.15	78.40
10	30.75	138.80	21.60	93.50	90.70
11	30.75	138.80	21.60	102.85	103.00
12	30.75	138.80	21.60	112.20	115.30

### Pauschalen:

Eintrittspauschale Fr. 300.-- / Austrittspauschale Fr. 500.--

### Tarif für Kurz- und Ferienaufenthalte:

Fr. 145.-- pro Tag (Infrastruktur Fr. 30.75 + Pensionstaxe Fr. 92.65 + Anteil Pflegetaxe Bewohner Fr. 21.60)

### Tarife für Tagesaufenthalte:

Fr. 80.-- pro Tag / Fr. 45.-- pro Halbtage

### Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Anteil des Bewohners aus dem Einkommen und Vermögen
- Anteil der Krankenkasse (gemäss Pflegestufe BESA)
- Anteil Kanton (gemäss Pflegestufe BESA)

### Hilflosenentschädigung

Falls noch keine Hilflosenentschädigung bezogen wird, muss diese durch den gesetzlichen Vertreter bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde beantragt werden. Bei denjenigen, die bereits eine Hilflosenentschädigung beziehen ist zu prüfen, ob beim Heimeintritt eine Revision notwendig ist. Die Heimleitung unterstützt Sie beim Ausfüllen des Formulars, vor allem im Bereich benötigte Pflege und Betreuung.

### Ergänzungsleistungen (EL)

Bei fehlenden Eigenmitteln ist nach Erhalt des Tarifausweises ein Antrag auf Ergänzungsleistung bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde zu stellen. Die Heimleitung muss in Kenntnis gesetzt werden.

Sofort bei Erhalt des Entscheides ist eine Kopie der Stiftung Haus Serena zukommen zu lassen. Danach erfolgt die Reduktion der Tarife (auch rückwirkend) auf die EL-Obergrenze von max. Fr. 183.15 (Infrastruktur 30.75 + Pensionstaxe 130.80 + Anteil Pflegetaxe Bewohner).

## **Übersicht über die im Heimtarif enthaltenen Leistungen 2017**

### **Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:**

- Allgemeine Pflege und Betreuung sowie angebotene Therapieformen
- Unterkunft mit Mahlzeiten und alkoholfreien Getränken
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und Leibwäsche
- Regelmässige Grundreinigung der Unterkunft
- Nebenkosten wie Heizung, Beleuchtung, Wasser

### **Folgende Leistungen sind nicht in der Pensionstaxe inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:**

- Ärztliche und zahnärztliche Betreuung, Medikamente, a.o. Pflegematerial
- Coiffeur, Fusspflege, Physiotherapie etc.
- Persönliche Auslagen
- Chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Beschriftung der persönlichen Wäsche (Fr. 0.50/Stk.)
- Individuelle alkoholische Getränke
- Konsumation bei Ausflügen
- Fr. 1.50 pro Tag für Zwischenverpflegung der Heimbewohner/innen
- Fr. 30.-- pro Std. und 70 Rappen pro Kilometer für Begleitungen zu Behandlungen extern (Arzt/Zahnarzt/Spital etc.) und für Beschaffung sowie das Flickern von Kleidern und Schuhen etc.
- Pauschal Fr. 10.-- für Begleitung zu Behandlungen im Haus (Coiffeur/Fusspflege/Dentalhygieniker etc.)